

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/074/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 25.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Kreistag	14.12.2020	Beschluss

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, 2 und 4, 35 Abs. 1, 36 Abs. 2 und 3 sowie 40 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), beschließt der Kreistag die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 25.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Anlass der Vorlage:

Zu Beginn der Wahlperiode 2020 – 2025 und nach der Konstituierung des neuen Kreistages vom 02.11.2020 gilt es, die Geschäftsordnung des Kreistages kritisch zu beleuchten und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Änderungsvorschläge sind im Rahmen einer Synopse aufbereitet worden und dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Sie basieren einerseits auf der bereits gelebten Praxis bei Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse und andererseits auf der überarbeiteten Muster-Geschäftsordnung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, welche in Abstimmung zwischen allen nordrhein-westfälischen Kreisen erarbeitet worden ist und auf der aktuellen Rechtslage beruht. Zudem sind einige redaktionelle Änderungen und Änderungen vor dem Hintergrund der geschlechter-sensiblen Sprache von Nöten. Zudem resultieren kleinere Änderungen aus der Sitzung der Interfraktionellen Runde vom 26.11.2020.

Herauszuheben sind in dieser Hinsicht die Vorschläge, welche bereits in der Interfraktionellen Runde am 29.10.2020 Zuspruch erhalten haben, bezogen auf

- das in § 10 (vormals § 11) sowie § 27 (vormals § 28) geregelte Antragsrecht
- die in § 12 (vormals § 13) geregelten Anfragefristen.

§ 10, § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages:

Gruppen soll innerhalb der Geschäftsordnung des Kreistages das Recht eingeräumt werden, dass diese Vorschläge auf Erweiterung der Tagesordnung des Kreistages und der Fachausschüsse stellen können. Diese Vorschläge wären vom Vorsitzenden des Kreistages/vom Ausschussvorsitzenden für die jeweilige Tagesordnung vorzusehen, allerdings würde den anwesenden Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern bei der Feststellung der Tagesordnung das Recht zustehen, diesen Vorschlag für die Tagesordnung abzulehnen.

Alternativen hierzu wären

- a) die Festlegung in der Geschäftsordnung des Kreistages eines dem Antragsrecht der Fraktionen analogen Rechtes für die Gruppen
- b) ein genereller Ausschluss von Anträgen der Gruppen.

Bei letztgenanntem wäre die Geschäftsordnung des Kreistages nicht anzupassen.

§ 12 der Geschäftsordnung des Kreistages:

Es wird vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2020 – 2025 in der Geschäftsordnung des Kreistages keine Differenzierung mehr zwischen kleinen und großen Anfragen festzulegen, da die Differenzierung in der letzten Zeit der vergangenen Wahlperiode 2014-2020 zunehmend und überwiegend zu Abgrenzungsschwierigkeiten geführt hat. Ferner benötigt die Verwaltung für die Beantwortung von Anfragen eine gewisse und verlässliche Vorlaufzeit, um in den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse valide Ergebnisse parat halten zu können.

Hinweise:

Die übrigen Änderungsvorschläge können in übersichtlicher Form der Anlage 1 entnommen werden.

Die Änderungen sollen ab 01.01.2021 in Kraft treten.

Anlage

Anlage 1: Synopse zu den Vorschlägen zur Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages

Anlage 2: Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung